

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postspalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstands
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Dietrich-Drucker).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 45 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.,
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 101.

Berlin, Sonnabend, 21. Dezember 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Sieg der Verunft! — Ein neuer Vorstoß der
Konserwativen gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter. —
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine
Rendebau. — Gewerkevereine-Zell. — Verbands-Zell. —
Anzeigen-Zell.

Ein Sieg der Verunft!

Der Tarifvertrag, den im Jahre 1906 der
Deutsche Buchdruckerverein und der Verband der
Deutschen Buchdrucker abgeschlossen haben, wurde
von den aufrichtigen Tarifreunden bisher lebhaft
bedenken bemängelt, weil nach dem § 4 des
Organisationsvertrages diejenigen Buchdrucker, die
nicht dem Verbandsangehörigen, von der Tarif-
gemeinschaft ausgeschlossen wurden. In seinem
ersten Teile lautet dieser § 4, daß die Mitglieder
des Deutschen Buchdruckervereins, d. h. die Prinzipale,
nur solche Schichten einzustellen verpflichtet sind,
die dem Verbandsangehörigen der Deutschen Buchdrucker
angehören. Allerdings war nachher noch ein
Zusatz angefügt, daß auch andere organisierte,
für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Ver-
einigungen in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen
werden können, sofern sie den Tendenzen des ge-
dachten Vertrages entsprechen. Ueber eine eventuelle
Aufnahme derartiger Vereine entscheidet das Tarif-
amt.

Damit war dem Verbandsangehörigen der Deutschen
Buchdrucker nicht allein die Vorrangstellung in der
Tarifgemeinschaft gesichert, sondern andere Organi-
sationen waren davon so gut wie ausgeschlossen.
Die Bemühungen des Süddeutschen Bundes und vor
allem auch die von uns gestellten Anträge um
Aufnahme in den Organisationsvertrag wurden
von Monat zu Monat verschleppt. Man konnte
sich schließlich des Eindrucks nicht erwehren, daß man
die anderen Organisationen vom Vertrage überhaupt
ausschließen und damit die Buchdrucker zwingen
wollte, dem Verbandsangehörigen beizutreten, wenn sie
den Vorteilen der Tarifgemeinschaft teilhaftig werden
wollten.

Wir haben uns deswegen, so sehr wir auch
Freunde des Tarifwesens sind, energisch gegen
diesen § 4 gewehrt und den darin liegenden
Koalitionsgewalt zu jeder Zeit als solchen ge-
brandmarkt. Aber auch andere Tarifreunde sind
durch den § 4 in ihren Sympathien für den
Buchdrucker tarif wesentlich abgekühlt worden, und
die Segnerchaft gegen denselben hat sich von Tag
zu Tag vergrößert.

Das hat auch dem Tarifamt zu denken ge-
geben. In der heutigen Nummer des „Kor-
respondent“, des Organs des Verbandes der Deutschen
Buchdrucker, wird eine Bekanntmachung veröffent-
licht, wonach der angeführte § 4 folgende Fassung
erhält:

- Der Deutsche Buchdruckerverein verpflichtet sich, nur
solche Prinzipale als Mitarbeiter anzunehmen, die
der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker an-
gehören. Die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-
vereins sind verpflichtet, nur tarifreunde Ge-
hilfen zu beschäftigen.
- Der Verband der Deutschen Buchdrucker verpflichtet
sich, nur tarifreunde Schichten als Mitglieder anzuneh-
men. Die Mitglieder des Verbandes der Deutschen
Buchdrucker sind verpflichtet, nur in tarifreunden Buch-
druckereien zu arbeiten.
- Schichten, welche von den tariflichen Schiedsinstanzen
als gemäßigt erklärt worden sind, müssen bei
Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden.

Mit dieser Aenderung des § 4 hatte sich bereits
eine Konferenz von Bauvorstehern und Gehilfen-
vertretern beschäftigt, die der Verbandsleitung den
Auftrag erteilte, in geeigneter Form mit der
Leitung des Deutschen Buchdruckervereins eine Ver-
ständigung herbeizuführen. Diese Verständigung
wurde erzielt am 10. Dezember in Leipzig, wo
der Tarifauschuß dem § 4 die obige Fassung ge-
geben hat.

Damit ist die Alleinhegemonie des Buchdrucker-
verbandes beseitigt und auch andersorganisierten
Arbeitern des Gewerbes die Möglichkeit gegeben,
der Tarifgemeinschaft anzugehören, sofern sie nur
tarifreue sind, d. h. alle Verpflichtungen des
Tarifs auf sich nehmen. Mehr konnte nicht ver-
langt werden, und mehr haben auch wir nicht
verlangt. Unseren im Gewerkeverein der graphischen
Berufe und hier und da auch in anderen Gewerke-
vereinen organisierten Buchdruckern und Schrift-
setzern ist damit ebenfalls der Zutritt zur Tarif-
gemeinschaft gesichert. Das bedeutet zweifellos eine
Errungenschaft, deren wir uns freuen, und zwar
nicht nur im Interesse der in den Gewerkevereinen
organisierten Arbeiter, sondern im Interesse des
Tarifgedankens überhaupt. Wir sind der festen
Ueberzeugung, daß, wenn die bisherige Form des
§ 4 beibehalten worden wäre, nicht allein der
Tarifvertrag im Buchdruckerberuf über kurz oder
lang in die Brüche gegangen, sondern daß dem
Tarifwesen überhaupt damit ein schwerer Schlag
versetzt worden wäre.

Erst jetzt ist es, wie der „Korrespondent“
treffend sagt, wirklich möglich, dem Buchdrucker-
gewerbe eine bessere Zukunft, den Massen der
Prinzipale und Gehilfen erträglichere Existenzver-
hältnisse zu schaffen, dem Gesamtgewerbe aber die
Segnungen eines betriebigen Nebeneinander-
arbeitens seiner Angehörigen auch für die Zukunft
zu garantieren.

Auf eins aber möchten wir zum Schluß noch
hinweisen. Bei einem Gesetz kommt es nicht allein
auf den Wortlaut an, sondern auf seine Hand-
habung. Dasselbe gilt auch vom Tarifvertrag.
Wir hoffen, daß, nachdem allen tarifreunden Buch-
druckern der Zutritt zur Tarifgemeinschaft zuge-
sprochen worden ist, man die darin zum Ausdruck
gebrachte Gleichberechtigung auch soweit ausdehnt,
daß bei der Zuerteilung von Arbeit und dergleichen
ebenfalls kein Unterschied gemacht wird, gleichviel,
welcher Organisation der Beschäftigungssuchende
angehört.

Alles in allem sind wir erfreut über diesen
Gang der Dinge, der manchen Borurteil gegen
die Tarifverträge die Spitze abbrechen wird.

Ein neuer Vorstoß der Konserwativen gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Rede unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen
Goldschmidt, hatte nach dem amtlichen Steno-
gramm folgenden Wortlaut:

Meine Herren! Den Kontraktbruch verurteilen auch
wir. Wir haben wiederholt Gelegenheit nehmen können,
diese Erklärung mit aller Bestimmtheit abzugeben. Wir
wünschten bringen, daß eingegangene Verträge beiderseits
gehalten werden.

Nun hat der Herr Minister für Landwirtschaft schon
herausgehoben, daß nicht immer bloß Arbeiter die Verträge
brechen, daß vielmehr nicht selten auch die Arbeitgeber in
der Landwirtschaft den Vertragsbruch verursachen, manchmal
auch durch die Art, wie sie die Arbeiter behandeln. Ich
habe früher wiederholt betont und hervorgehoben, daß sehr

wohl anzuerkennen ist, daß in einem Teile der Landwirt-
schaft die Arbeiter durchaus gerecht behandelt werden, in
einem anderen Teile wiederum nicht. Aber wenn ich
solche Behauptungen aufstelle, dann glaube man auf der
rechten Seite, dem entgegenzutreten zu sollen. Man tut so,
als gäbe es eine ungerechte Behandlung der Arbeiter über-
haupt nicht.

Meine Herren, wir haben von der Erkenntnis des
Herrn Ministers mit lebhafter Befriedigung Kenntnis ge-
nommen: wir freuen uns, daß heute in der königlichen
Landesregierung die Anschauung obwaltet, daß man die
Verarbeiterfrage nicht durch Polizei- und
Strafgesetze lösen kann. Wir haben uns damals
gegen den Vertrag gewandt, eine Befreiung der Arbeit-
geber für Annahme kontraktbrüchiger landwirtschaftlicher
Arbeiter einzuführen. Wir haben eine Reihe von
Gründen gegen diese gefeilschliche Maßnahme angeführt,
darunter auch solche, die der Herr Minister heute hier
hervorgehoben hat.

Meine Herren, in der Tat sind die heute gegen
die landwirtschaftlichen Arbeiter und
das Gesinde bestehenden Ausnahmegesetze
letztendlich instand gewesen. Die Verhältnisse der Land-
arbeiter im Sinne der Herren von der Rechten in geordnete
Bahnen zu lenken.

(Sehr richtig! bei den Streikmännern.)

Ich glaube vielmehr: umgekehrt wird ein Schuh drauß,
und wenn der Herr Landwirtschaftsminister seine An-
schauung, die wir billigen, konsequent weiterführen will, so
muss er allerdings dann auch dazu kommen und sagen:
weil die bestehenden Ausnahmegesetze gegen die landwirt-
schaftlichen Arbeiter die gewünschten Erfolge nicht gehabt
haben, muss man konsequenterweise dazu kommen, auch
die landwirtschaftlichen Arbeiter unter
eine zeitgemäße Rechtsordnung zu stellen.
Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, meine Herren,
als daß wir an die Stelle der veralteten Gesetzbuchung
moderne Rechtsverhältnisse bringen und auch
den Arbeitern in der Landwirtschaft diejenigen Rechte ein-
räumen, die die Arbeiter in der Industrie nunmehr seit
40 Jahren haben: das ist das Koalitionsrecht
der Arbeiter, das auch für die Verarbeiter
eingeführt werden muss.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß man der
Furcht entgegenhält: ja, dann könnten die Arbeiter
in der ersten Zeit, in der Zeit der Ernte, in
Streik eintreten. Herr v. Wappenstein, der doch gewiß
eine Autorität, wenigstens bei seinen Freunden, gelten
hat hier ausdrücklich hervorgehoben, daß es ihm mitten
der Ernte passiert sei, daß die Leute davongegangen seien,
und er hat nachher noch ein besonderes Beispiel von den
„Mägdeleibern“, die über ihre Männer flüchten, daß sie nicht
arbeiten, sondern „laufen“ wollten, zur Illustration seiner
Gründe und Anschauungen angeführt. Also, meine Herren,
ob die Arbeiter auf dem Lande das Koalitionsrecht haben
oder nicht, zu einem Streik mitten in der Ernte können sie
ohne dies kommen. Ich möchte aber glauben, daß gerade
die organisierten, irregulären Gruppen
immer am unbestimmtesten sind, daß mit ihnen
am allerleichtesten in ordnungsmäßiger Weise zu verfahren
ist, und daß wir über viele der heute noch zu beklagenden
Uebelstände hinwegkommen könnten, wenn wir die
landwirtschaftlichen Arbeiter auf den
gleichen Rechtsboden stellen, auf dem die
gewerblichen und industriellen Arbeiter
stehen. Dann werden wir in der Lage sein, parti-
kularistische Arbeitsnachweise einzuführen, die von
Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Landwirtschaft gestellt
und verwaltet werden, dann werden wir diesen ungeliebten
Agentenschwindel los, aber den auch Herr v. Wappenstein
gestraft hat, und der in der Tat oft in den ersten Aus-
schreitungen führt. Diese Agenten — es gibt gewiß auch
unabhängige unter ihnen — befragen den Landwirt die Ar-
beiter, um, wenn sie dafür ihre Bezahlung bekommen
haben, sie ihm bald wieder wegzuholen und bei einem
anderen Arbeitgeber gegen neue Bezahlung unterzu-
bringen.

Dieses Agententum in dieser Form haben wir auch in
den Städten für die Vermittlung von gewerblichen Ange-
stellten. Ich erinnere da z. B. nur an gewisse Agenten für
die Vermittlung von Kellnern. Meine Herren,
die Kellner haben sich dadurch zu schämen gefügt, daß sie
sich organisiert und durch ihre Organisationen selbständige
oder mit ihren Arbeitgebern gemeinsame Arbeitsnachweise
einrichteten. Nur durch gegenseitige Unterstützung und
Hilfe ist es möglich, den Mißständen, denen wir auf diesem
Gebiete begegnen, wirksam entgegenzutreten.

seines lahmen Fußes sein Geld voll verdient. Der vernommene Kräftige Sachverständige, der B. seit Jahren kannte, sagte, B. sei schon vor dem Unfall um 40 pSt. erwerbsbeschränkt gewesen. Durch den neuen Unfall sei er aber nicht nur um 20, sondern um 30 pSt. geschädigt.

Das Reichsversicherungsamt entschied darauf, die Rente des B. sei nicht um vollen Jahresverdienst mit 720 M. zu berechnen, sondern nur von einer um 40 pSt. niedrigeren Summe, mit 452 M. Dagegen sei die Rente selbst von 20 auf 30 pSt. zu erhöhen. Man kann bestreiten, ob das erstere gerechtfertigt ist. Jedenfalls sind in diesem Falle die Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 30. Juni 1900 dem Verletzten erheblich ungünstiger als das alte Gesetz, das in einem Falle wie dem vorliegenden die Rente vom tatsächlichen Verdienst, den B. erhielt, berechnet hätte. Und so lange nicht nachgewiesen ist, daß der Verletzte denselben Lohn wie die anderen Arbeiter nur im Wege der Vergünstigung erhalten hat, so muß die Rechtsprechung die jetzige fehlerhafte Formulierung des Gesetzes fortigieren. Das Schicksal ist tat das mit Recht, das Reichsversicherungsamt hat dabei versagt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 20. Dezember 1907.

Verbandsorganen und -genossen! Das wirksamste Agitationsmittel für unsere Sache ist die Presse. Wer nicht regelmäßig unterrichtet ist über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung und in der eigenen Organisation, der kann auch nicht in der Weise agitieren, wie es unbedingt notwendig ist. Darum muß die Zahl der Leser des Verbandsorgans unbedingt vermehrt werden. Die Gelegenheit ist jetzt günstiger als je. Die Weihnachtsfeierstage stehen vor der Tür. Fast in allen Ortsvereinen finden Feiern statt, Weihnachtsbescherungen oder andere Veranstaltungen, zu denen die Verbandsorganen sich stets zahlreich einzufinden pflegen. Da heißt es jetzt die Situation ausnutzen und versuchen, möglichst viele Kollegen zum Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu gewinnen. Bei gutem Willen wird der Versuch nicht erfolglos bleiben. Die Hauptsache ist, daß er überhaupt unternommen wird. Mögen die eifrigen Kollegen überall das beherzigen und alles anstreben, um auch eine Weihnachtsstunde zu bereiten in Gestalt einer möglichst großen Anzahl von neu gewonnenen freiwilligen Abonnenten.

Der Verein der Brauergesellen in Altenburg hat in seiner letzten Monatsversammlung beschlossen, sich dem Verbande der Deutschen Gewerksvereine anzuschließen. Sein diesbezüglicher Antrag ist dann auch vom geführenden Ausschusse angenommen und die Aufnahme in der geitigen Zentralratsitzung bestätigt worden. Wir begrüßen den neuen Verein herzlich und wünschen, daß er ein kräftiges Glied unserer Organisation werden möge, das jederzeit bereit ist, für unsere Ideen zu werben und zu kämpfen.

Waffen. Für den Amtsbezirk Roth bei Nürnberg wurde der Kollege D. Hilbmann für das Jahr 1908 zum Schützen gewählt.

Der Linderung der Kohlennot in Deutschland sollen jetzt Maßregeln getroffen werden. Man kann sich auch an maßgebender Stelle offenbar nicht mehr dem Einbruch entziehen, daß die herrschende Kohlennot künstlich durch das Kohlenmonopol heraufbeschworen worden ist, das die Kohlen zum Teil an das Ausland verkaufte, wodurch im Inlande naturgemäß die Preise immer mehr stiegen. Die dagegen geplanten Maßregeln sollen in erster Linie darin bestehen, daß der Kohlenstarif auf die Einfuhr von Kohlen für die Dauer von 2 Jahren eingeführt werden soll. Das würde eine Verbilligung der Kohlen bedeuten. Sollte aber dadurch eine Ermäßigung der Preise nicht erzielt werden, so ist die Regierung entschlossen, für eine bestimmte Zeit ein Ausfuhrverbot deutscher Kohlen zu erlassen.

Wir stehen diesen Mitteilungen zunächst noch etwas misstrauisch gegenüber. Sollten sie sich bewahrheiten, sollte die Regierung wirklich dazu gelangen, ein solches Ausfuhrverbot durchzuführen, so hätte das Kohlenmonopol selbst sich die Schuld dafür zuzuschreiben. Lange genug hat es die deutschen Konsumenten geblöht geschöpft.

Eine interessante Statistik über die Auswirkungen der Volksschule in den einzelnen deutschen Bundesstaaten liefern wir im Korrespondenz der Buchdrucker. Darnach beträgt die Summe der für einen Volksschüler in den deutschen Bundesstaaten aufzuwendenden

Mittel: In Bremen 77 M., Hamburg 74 M., Albed 69 M., Anhalt 51 M., Sachsen 50 M., Preußen 48 M., Hessen 48 M., Bayern 46 M., Sachsen-Meinungen 45 M., Sachsen-Ruburg-Gotha 45 M., Braunschweig 44 M., Oldenburg 44 M., Sachsen-Weimar 43 M., Württemberg 42 M., Schwarzburg-Sondershausen 42 M., Baden 40 M., Mecklenburg-Schwerin 40 M., Sachsen-Altenburg 40 M., Elsaß-Lothringen 39 M., Neuh. v. 38 M., Waldeck 35 M., Mecklenburg-Strelitz 33 M., Schwarzburg-Rudolstadt 33 M., Neuh. d. v. 30 M., Schwarzburg-Rippe 28 M., und Rippe 25 M. Darnach sind es die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, die an der Spitze stehen und die größten Opfer für die hohe Kulturaufgabe, die Erziehung unserer Jugend, bringen, während die beiden Fürstentümer Lippe an letzter Stelle stehen. Von den größeren Staaten kommt zuerst das Königreich Sachsen, und zwar an 5. Stelle, dann folgt Bayern an 6. Stelle und Württemberg an 14. Stelle, während Preußen die 6. Stelle einnimmt. Bezüglich der Aufwendungen speziell in den preussischen Provinzen ergibt sich folgende Reihenfolge: Berlin 95 M., Posen 85 M., Schleswig-Holstein 56 M., Rheinland 51 M., Brandenburg 50 M., Hannover 49 M., Westfalen 47 M., Sachsen 44 M., Pommern 43 M., Ostpreußen 39 M., Schlesien 39 M., Westpreußen 38 M., Polen 35 M.

Arbeiterbewegung. Bei der Firma Busch, Fabrik jahntechnischer Instrumente in Düsseldorf, ist ein Streik ausgebrochen. Die Firma wollte Lohnabzüge von 25 pSt. machen, von denen sie auch trotz Eingekommens der Arbeiter nicht abzubringen war. Infolgedessen legten die Arbeiter, die sämtlich im Gewerksverein organisiert sind, die Arbeit nieder. In der Aerogen-Gasgesellschaft in Hannover sind wegen andauernder Differenzen die Metallarbeiter in den Streik getreten. — Die passive Resistenz der Buchhandlungsgehilfen in Leipzig hat nicht allzulange gedauert. Die beteiligten Gehilfen haben diese aufgehoben, da ein Teil ihrer Kollegen die Bewegung nicht mitmachten. — In Emmerich a. Rh. sind etwa 300 Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen ausgehört worden. — Die Unternehmer des Baugewerbes fangen an, ihre schärferen Pläne zur Durchführung zu bringen. In Leipzig ist seitens des Bauarbeiterverbandes den Organisationen der Arbeiter, die etwa 8000 Personen umfassen, der Tarifvertrag genehmigt worden. Da der vom deutschen Arbeitgeberverband ausgearbeitete neue Tarif wieder eine Lohnreduktion noch eine Verkleinerung der Arbeitszeit enthält, wird ein allgemeiner Lohnkampf im Baugewerbe für ganz Deutschland in bedenkliche Nähe gerückt. — Auf dem Eisen- und Stahlwerk Markkühle (Oberpfalz) ist es zum Streik gekommen und im Verlaufe desselben zu schweren Ausschreitungen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen. Die Erregung ist so groß, daß Militär dorthin geschickt wurde. — Auf den Gruben Pantermulde bei Vindeln und Hainwinkl in Dählhaußen, die dem bekannten Kohlenbaron Stinnes gehören, sind den Bergleuten Lohnabzüge in der Höhe von 10-15 pSt. gemacht worden. Auch auf anderen Gruben werden Lohnreduktionen angeordnet. — In Krefeld hat der Arbeitgeberverband der Textilindustrie beschlossen, jede Verhandlung mit den Arbeitnehmern abzuhalten, und falls am Sonntag die Aufnahme der Arbeit nicht erfolgt, die Arbeiter der verwandten Industriezweige auszusperrten. Die unorganisierten Arbeiter sollen vom Arbeitgeberverband unterstützt werden.

Über 1000 Droschkentaxiher sind in New York in den Ausstand getreten. Sie verlangen höhere Löhne und längere Arbeitszeit. — In Casablanca (Marokko) haben sämtliche eingeborene Hafenarbeiter die Arbeit niedergelegt, um eine Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen.

Ein Weihnachtsfest für die Presse. Noch kurz vor Schluß des Jahres hat der Reichsanwalt Fürst von Bülow ein Rundschreiben an die Bundesregierungen gerichtet, das lebhaftest Benutzung hervorgerufen hat. Das Zeugniszwangsverfahren soll dadurch zwar nicht beseitigt, aber doch wesentlich gemildert werden. Es wurde bisher als ein unwürdiger und unzeitgemäßer Standpunkt betrachtet, daß Redakteure durch das Mittel der Zeugniszwanghaft geächtet werden sollten, Verrat zu üben an demjenigen, der ihm durch irgend eine Mitteilung sein Vertrauen geschenkt hatte. Diese „moderne Folter“, wie man es mit Recht genannt hat, war nicht nur veraltet, sondern auch zweifelhaft, da ein anfälliger Redakteur das Redaktionsgeheimnis unter allen Umständen wahren wird, und vor allen Dingen moralisch beweislich, weil es eben zum Vertrauensbruch reizen sollte. In dem erwähnten Rundschreiben des Reichsanwalts wird darauf hingewiesen, daß von diesem Zeugniszwangsverfahren in vielen Fällen Gebrauch gemacht worden ist, wo es weder die Bedeutung der Sache erforderte, noch ein Erfolg erwartet werden

durfte. Deswegen soll in der neuen Strafprozessordnung eine wirksame gesetzliche Abhilfe geschaffen werden. Bis dahin aber sollen die Staatsanwaltschaften darauf hingewiesen werden, bei der Stellung von Anträgen auf Anordnung der Zwangshaft Zurückhaltung zu üben und den Gerichten gegenüber die Bedenken, welche gegen die Anwendung der Maßregel nach Lage des Einzelfalles sprechen, regelmäßig geltend zu machen, um eine größere Vorsicht bei der Anwendung des Gesetzes zu erzielen.

Man kann sagen: Wenig aber herzlich. Das bedeutsamste für uns ist, daß der Streik einmal ins Rollen gebracht ist. Das Unwürdige des Zeugniszwangsverfahrens ist damit anerkannt und der erste Anstoß zu seiner entgeltlichen Beseitigung bei der bevorstehenden Strafprozessreform gegeben.

„Christliche“ Bruderschaft. Am 2. November trat unter Kollege H. Reiss, Mitglied des Ortsvereins der Bauhandwerker in Wülheim a. Ruhr, bei der dortigen Firma Bogt in Arbeit. Auf derselben Arbeitsstelle waren 4 Christliche und 1 Zentralverbändler beschäftigt. Raum hatte unser Kollege die Arbeit angenommen, da begann auch schon das Drangsalieren durch die Christlichen. Gleich am ersten Tage fragten sie nach der Organisationszugehörigkeit. Als unser Kollege erklärte, daß er dem Gewerksverein der Bauhandwerker angehöre und auch jetzt mitglied sei, bei diesem zu bleiben, ging das Schikanieren erst richtig los. Aber auch gegen die Zentralverbändler richtete sich der Terrorismus der Christlichen. Einer ihrer Mitglieder im Alter von 18 Jahren vergaß sich sogar soweit, einen Zentralverbändler während der Frühstückspause mit dem Rasiermesser zu verletzen. Am schlimmsten aber trieb es ein christlich organisierter Maurer Dohr, der sich in den gemeinsamen, hier gar nicht wiederzugebenden Ausdrücken gegen den Gewerksverein und den Zentralverband erging. Die Zentralverbändler wollten sich diese Niedertrachtigkeiten nicht länger gefallen lassen und verließen nach 2 Tagen die Arbeitsstelle. Jetzt wurde das Verhalten gegenüber dem Gewerksvereiner natürlich nur noch ärger, so daß ihm schließlich auch nichts anderes übrigblieb, als am nächsten Tage sich andere Beschäftigung zu suchen.

Es ist wirklich ein betrübendes Bild aus der Arbeiterbewegung, das sich hier entrollt. Bei einem derartigen Vorgang kann natürlich von einer wirksamen Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht die Rede sein. Der Kollege, der uns von diesem Verfall berichtet, hat wirklich Recht, wenn er sagt, die Arbeiter hätten anderes zu tun, als sich gegenständig zu beschimpfen und zu geistlichen. Angesichts der drohenden Krise, namentlich im Baugewerbe, sollten sie lieber alle Kraft zusammenschließen, um gemeinsam die drohenden Verschlechterungen abzuwehren.

Eine recht schlechte Jausur hatte der Vorsitzende und Redakteur des Organs des sozialdemokratischen Seemannsverbandes, Paul Müller, auf dem Verbandstage der genannten Organisation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgeübt. Er hatte ihr kurz und bündig den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Schuldigkeit nicht tue, so daß der Seemannsverband sich genötigt sah, sich an die bürgerlichen Abgeordneten zur Betretung ihrer Intervention zu wenden. Der „Vorwärts“ hatte darauf in der diesem Blatte eigentümlich in Tonart gemurmelt und dem „Genossen“ Müller einen gehörigen Häsel erteilt. Das hat aber nichts genützt. Der Versuch, den Seemannsverband gegen seinen Vorsitzenden auszuspielen, ist dem „Vorwärts“ gründlich mißlungen, denn das Blatt hat jetzt folgende Zuschrift erhalten:

Die kritischen Auslassungen unseres Zentralvorstandes Genossen Paul Müller auf dem Seemannsverbandstage des Seemannsverbandes in Deutschland gegen die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages bzw. einzelner ihrer Mitglieder bei Erörterung seemannischer Fragen im Reichstage gegenüber hat dem „Vorwärts“ und anderen Parteiblättern in den Hafenorten zu einer scharfen und zum Teil recht persönlich ausgeprägten Kritik an Müllers Verhalten und Auslassungen Veranlassung gegeben. Die kritischen Anmerkungen des „Vorwärts“ und der übrigen Parteiblätter lassen den Schluss zu, daß es sich bei der von Müller geäußerten Kritik und seinen weiteren Ausführungen in dieser Angelegenheit lediglich um einen reinen persönlichen Vorwurf, um eine rein persönliche Meinungs- und Willensäußerung unseres Zentralvorstandes gehandelt habe. Wir möchten im Interesse der Sache diesen Schluss von vornherein als falsch bezeichnen und erklären, daß Müller die Kritik an der Haltung der Fraktion im Reichstages im Seemannsverband des untergeordneten Zentralvorstandes geübt hat. Wir billigen seine Ausführungen durchaus, zumal dieselben nicht nur zureichend und einwandfrei waren, sondern auch, weil seine zum Ausdruck gebrachte Auffassung in dieser Angelegenheit in den Kreisen der seemannischen Arbeiterklasse sehr verbreitet ist.

Auch die Stellungnahme Müllers als Redakteur im Seemannsverband wird ausdrücklich gebilligt in der Zuschrift, die unterzeichnet ist vom Zentralvorstand des Seemannsverbandes, J. A.: Fr. Köhler, 2. Vorsitzender. J. Baad. Natürlich ist dem „Vorwärts“

Werbt Abonnenten für den „Gewerkverein“!

Meine Herren, es hat Herr v. Wappenheim zwar in dem ihn ändernden freundlichen und sonoren Ton gesprochen, aber doch sehr schlimme Dinge verlangt. Er fordert von neuem die Bestrafung des Kontraktbruchs, eine Forderung, die uns zuletzt im Jahre 1904 beschäftigt hat, und bei der es doch schließlich auch der Regierung angut und bange geworden ist. Der Landwirtschaftsminister v. Bobbertz hat uns damals schließlich erklären lassen, er lege auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs keinen Wert mehr, es solle erst noch weiteres Material beigebracht werden. Nun, Herr v. Bobbertz betreibt inzwischen wieder seine volkswirtschaftlich sehr nützliche Tätigkeit als Schwereinspäter, das in Aussicht gestellte Material aber hat er nicht weiter zu sammeln vermocht; denn das irgend etwas in dieser Richtung an uns herangekommen wäre, haben wir bis heute nicht erlebt. Und der neue Herr Landwirtschaftsminister hat diesen Weg erstrecktweise überhaupt nicht betreten; denn die Bestrafung des Kontraktbruchs würde irgend einen praktischen Erfolg für die Befreiung der Arbeiterfrage auf dem Lande nicht haben.

Meine Herren, wir wenden uns prinzipiell, nachdem der Ruf nach ihnen wieder einmal erklingen ist, gegen jede Art von Ausnahmegeetzen. Wir wünschen, daß der Kontraktbruch nicht vorkommt; wo er vorkommt, muß man ihm, soweit das möglich ist, mit zivilrechtlichen Mitteln beizukommen suchen. Aber, meine Herren, es ist praktisch ebenfalls unmöglich, daß der Kontraktbruch eines Arbeiters oder eines Arbeitgebers in solchen Fällen — Herr v. Wappenheim will sie, gerechterweise beide bestrafen lassen — auf vorkommlichen Gebiete etwas anderes sein soll, als wenn einer irgend einem anderen eine vertragliche Leistung nicht ausführt, irgend etwas übernommen hat und den Vertrag nicht hält. Es wird doch kein Mensch daran denken, einen solchen Kontraktbrüchigen einfach in das Gefängnis werfen zu lassen, und Gefängnisse genügen ja Herrn v. Wappenheim nicht. Er wünscht ganz frumme Maßnahmen, da diese nur geeignet sein könnten, wirtschaftliche Hilfe zu schaffen; er will Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Gefängnis bringen.

(Abgeordneter v. Wappenheim: Woher wissen Sie denn das?)
 — Aber, Herr v. Wappenheim,
 (Abgeordneter v. Wappenheim: Ich habe nichts davon gesagt!)
 — Aber, Herr v. Wappenheim, Sie haben doch den Antrag, den wir 1904 verhandelt und worin diese Forderung stand, mit vertreten? Sie sind heute auf Ihre alte Liebe zurückgekommen, und wenn Sie auch nicht direkt von Gefängnis gesprochen haben — in dem damaligen Gesetzentwurf waren Haftstrafen vorgesehen —, so lag doch darin, daß Sie sagten, kleine Maßnahmen müßten nicht.
 (Abgeordneter v. Wappenheim: sehr richtig!)
 Ich weiß die Möglichkeit, Sie so zu verstehen, zumal angeht es das Vorgegangenen, worauf ich hinzuweisen mir erlaube.

Herr v. Wappenheim hat nun gesagt, daß die fremden Arbeiter, die nach Deutschland kommen, bei uns verwildern, daß sie einseitlich werden, daß sie ohne einen Pfennig Geld wieder nach Hause gehen. Ich bin überzeugt, daß er nur einen Teil, nicht alle meint. Aber ich glaube, daß es immerhin des Schwereins der Eiden sehr wohl wert wäre, einmal darüber nachzudenken, wie man überhaupt dazu kommen kann, einen so rauhen Zugang fremder Arbeiter entgegen zu können. Wir treiben doch jetzt die weitestgehende Polizeit, daß wir die preussischen Polen durch besondere gegenübergesetzliche Maßnahmen, die Hunderte von Millionen kosten, nach dem Rücken abdängen, um dann die leer gewordenen Gebiete zum Teil wieder durch Polen aus Rußland und Galizien auszufüllen. Das ist eine Politik, die ebenfalls keine nationale ist, die nicht im Interesse des Deutschlands liegt. Ich möchte vielmehr glauben, daß, wenn die alten liberalen Wünsche auf Erhaltung der deutschen Arbeiter auf dem platten Lande, die wir wiederholt vertreten haben, ihre Erfüllung finden, wir damit weiter kämen. Natürlich ist das eine Arbeit, die nicht in wenigen Monaten, Jahren oder Jahrzehnten gründlich durchzuführen möglich ist, dazu gehört vielleicht ein Jahrzehnt, um das platte Land wieder gut zu bevölkern. Dabei soll man sich auch nicht allein auf die Staatsregierung verlassen, daß sie das mit dem Gelde der preussischen Steuerzahler mache, da müssen die Landwirte, besonders die großen, ein tüchtiges Stück Arbeit selbst leisten in der Ansiedlung jehäufiger Arbeiter.

Nun möchte ich gegen die Auffassung des Herrn v. Wappenheim, daß die fremden Arbeiter hier vollkommen verwildern, die geringe „Kreuzzeitung“ anführen, die in einem Artikel, welcher polemisiert gegen einen Aufsatz in der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ in bezug auf die Landarbeiterfrage, die Sache doch ganz anders darstellt. In diesem Artikel spricht die „Kreuzzeitung“ von den fremdländischen Scharen, die alljährlich zu Hunderttausenden zu uns hereinkommen, um sich an den Früchten deutscher Ernte namentlich zwischen Weizeln und Weizen satt und vielfach erst gesund und kräftig zu essen, die nach beendigter Kampagne weiter geschickt, als sie gekommen, und mit ihren Erntepfleisen, die ihnen die Wintermonate ohne Arbeit zu verleben erlauben, in ihre Heimat zurückzuführen usw. Hier ist doch mit keinem Wort die Rede davon, daß die fremden Arbeiter aus Mangel an Volkseigenheit, auf die Herr v. Wappenheim so großes Gewicht legt, verwildern.
 (Zuruf des Herrn v. Wappenheim.)

Ich habe ja schon zu Ihren Wünschen, Herr v. Wappenheim, angenommen, daß Sie nur Zeit meinen.
 (Abgeordneter v. Wappenheim: Natürlich!)

In der „Kreuzzeitung“ werden aber nicht einmal Ausnahmen gemacht.

Ich will aber einzelne Vorgänge natürlich nicht zeden. Ohne weiteres kann ich zugeben, daß die Polizeit nicht im-

stande ist, die fremden Vasse zu lesen, daß sie nicht imstande ist, die fremden Papiere zu prüfen,
 (Hört, hört! recht!)

und daß es daher durchaus zweckmäßig erscheint, für die fremden Arbeiter sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie die Verträge bzw. besondere deutsche Legitimationskarten einzuführen. Aber der Herr Landwirtschaftsminister hat erstrecktweise ausdrücklich anerkannt, daß ein gewisses Korrelat geschaffen werden müsse zum Schutze der Arbeiter, das es in Fällen, wo die betreffenden Unternehmer die Arbeiter ungerecht behandeln, möglich mache, die Übertragung der Legitimationskarten auf ein anderes Dienstverhältnis herbeizuführen. Obgleich ich nicht gerade unbedingt der Meinung bin, daß die Landräte immer mit Erfolg die Stelle sein können, bei der die Entscheidung zu treffen ist, so glaube ich immerhin, daß diese Stellen im ganzen sich als zuverlässiger erweisen werden, als wenn man die Entscheidung in die Hände der Ortspolizei legen wollte; denn da würde es sich womöglich um Vollzeitspersonen handeln, die selbst materiell bei der Sache im Frage kommen könnten und Richter in eigener Sache sein würden. Wenn kein anderer Weg übrig bleibt, so wird immerhin der Landrat noch die objektive Stelle sein. Aber man wird doch zu prüfen haben, ob diese Entscheidungen immer mit ausreichender Objektivität getroffen werden, um dann eventuell dahin zu kommen, besondere Stellen, die für absolute Objektivität Garantie geben, als Entscheidungstellen einzulegen.

Was Herr v. Wappenheim über die Rechtsverletzungen fremder Arbeiter im Industriegebiete mitteilt, ist selbstverständlich in hohem Maße zu beklagen, und man kann da nur wünschen, daß mit solchen Personen, die sich auf deutschem Boden schwerer Berächen und Verbrechen schuldig machen, nicht allzuviel Erbarmen gemacht wird. Das ist selbstverständlich. Wie können wir auch dazu, es ruhig hinzunehmen, wenn fremde Arbeiter — mancherlei Schaden bringen sie ohnehin — nun noch eine Gefahr für uns werden durch ihren jahrgewöhnlichen Charakter, der namentlich den Stallern eigen ist, uns Schaden an Leib und Gut zufügen zu lassen.

Meine Herren, der Versuch — da stimme ich mit Herrn Kollegen Dippe überein — in allen Fällen immer nach der Polizei und nach der Strafgerichtsbarkeit zu rufen, will mir nicht als richtig erscheinen. Im Verbrechere anzukommen oder zu betrauen, fehlt es doch nicht an polizeilichen und strafgerichtlichen Bestimmungen.

Meine Herren, Herr v. Woyna hat einen längeren Teil seiner Rede direkt an uns gerichtet; er hat gemeint: die Herren auf der linken Seite sind immer davon, daß man die Arbeiter nur gut behandeln und ihnen nur gute Löhne zahlen soll, dann würden sie nicht davonlaufen, man möchte ihnen nur Wohlfühlens- und Dankbücher geben, dann würden sie sich wohl fühlen. Ich glaube, Herr v. Woyna kann die Arbeit, die wir von der linken Seite über diese Frage gehalten haben, ruhig noch einmal nachlesen, er wird nicht eine einzige Stelle darin finden, in der wir von Wohlfühlens- und Dankbüchern gesprochen hätten. Er wird aber auch keine einzige Stelle finden, worin wir die Arbeiterfrage allein als eine Lohnfrage behandeln. Wir haben im Gegenteil immer starks Gewicht darauf gelegt — auch Herr Kollege Dippe hat das heute hervorgehoben —, daß man die Arbeiter auf dem Lande bilden und ethisch erziehen müsse; wir haben ferner betont, daß es notwendig sei, die Arbeiter auf dem Lande nicht nur zu versippligen, alle bürgerlichen Sitten mitzutragen, sondern sie auch gleichermäßen zu berechtigten zu allen bürgerlichen Rechten. Wenn man das tut, so wird man mit ihnen sicherlich gut auskommen. Ich darf hier vielleicht hinweisen auf einen mir persönlich und politisch befreundeten Landwirt aus der Mark, der im wesentlichen den Standpunkt einnimmt, den wir hier vertreten, und der bei Übung liberaler Grundzüge zu guten Verhältnissen mit seinen Arbeitern gekommen ist. Dieser Landwirt schloß einen Aufsatz, den er zur Veröffentlichung eingereicht hat — ich bitte ihn nachzulesen, er steht im „Gewerkverein“ Nr. 80 vom 9. Oktober d. J., der hier im Hause ausliegt — folgendermaßen:

Ich will nicht prohlen, aber ich kann ruhig behaupten, daß bei mir wohl mit das beste Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht und dieses ein festes Bollwerk ist, woran jeder Ansturm scheitert. Der oberbairische Bauern, bei mir hübsche Aufwachen, elegante Pferde und viel Gutes zu finden, der ist auf dem Holzwege. Wenn aber jemand eine Wirtschaft in seiner Tätigkeit befindet auf der Höhe der Zeit stehen will, ferner eine sich wohlbehaltende Arbeiterkraft, die ihrem Arbeitgeber auch in schweren Zeiten treu zur Seite steht, wo man es aber auch versteht, gemeinsam und ohne jeden Zwang im gefügigen Kreise von den Früchten des Tages sich zu erheben, den lade ich ein, und einmal zu besuchen. Die Besucher werden finden das Bewußtsein mitnehmen, daß es selbst in einer Wirtschaft, welche kontervative Kreditblätter noch vor einigen Jahren als landwirtschaftlich verlorenen Posten bezeichnet, möglich ist, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gutes Auskommen zu schaffen, in der man Arbeitermangel und Landstucht nicht kennt.

Meine Herren, wenn uns ein praktischer Landwirt, der mitten in der Arbeit steht und mit seinen Deuten am gleichen Tische verkehrt, uns hier die Mitteilung machen kann, daß seine Übung liberaler Grundzüge zu dem guten Erfolge geführt hat, daß die Arbeiter ihm auch in schweren Zeiten treu zur Seite stehen, daß er aber Landstucht und Arbeitermangel nicht zu klagen hat, so gibt uns dieses praktische Beispiel doch vollkommen recht, und daher möchte es sich gewiß einmal verdienen, wenn die

Herren, die immer wieder neue Vollzeitsmaßnahmen fordern und neue Ausnahmegeetze haben wollen, obgleich alle diese Versuche in ihrer Wirkung scheitern und die Entvölkerung des platten Landes immer weiter verstärken, es mit der Anwendung liberaler Ausnahmefetze endlich ver-suchen. Ich glaube, meine Herren, Sie (recht!) würden uns nachher sagen: jetzt ist es in der Tat leider geworden! Meine Herren, daß es auf dem Lande auch in bezug auf die Arbeiterverhältnisse und in bezug auf die Dauerhaftigkeit des Dienstverhältnisses, der Schäftigkeit der Arbeiter usw. besser werden möge, das wünschen wir im Interesse der Landwirtschaft und der Arbeiter ebenso sehr vom ganzen Herzen wie die Herren auf der rechten Seite.

(Stano! bei den Reichsanlagen.)
 Wie aus der Rede unseres Kollegen Goldschmidt schon hervorgeht, hatte vorher der nationalliberale Abg. Dippe, der selbst Landwirt ist, im wesentlichen sehr verständig gesprochen und die von den Konser-vativen gewünschten Ausnahmegeetze entschieden abgelehnt. Aber auch der Abg. Gerold vom Zentrum, ebenfalls ein Landwirt, der bei früheren ähnlichen Gelegenheiten mehr in das agrarische Horn geblasen hat, sprach sich diesmal entschieden für das Reaktionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter aus. Der konservative Ruf nach Ausnahmegeetzen gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter ist mithin wirkungslos verhallt. Wir freuen uns, diese Tatsache feststellen zu können.

□ Aus der Praxis der Arbeiter-versicherung.

Erhält ein Unfallverlehter, der schon vor dem Anfall selbst nicht mehr voll erwerbsfähig war, die Rente von seinem vollen Jahresarbeitsverdienst berechnet, oder wird ihm die Rente gekürzt? Diese Frage kann nur aufgeworfen werden für Arbeiter, die der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstehen. Für Arbeiter, die in der Industrie tätig sind, wird die Rente stets nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst bemessen. Anders wie gesagt in der Land- und Forstwirtschaft. Da bei diesen landwirtschaftlichen Arbeitern die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes im Einzelfalle oft erhebliche Schwierigkeiten macht, wird für sie, soweit sie nicht Betriebsbeamte oder Arbeiter sind, von denen technische Fertigkeiten erwartet werden (Wärmer, Müller, Stellmacher, Förster), der Jahresarbeitsverdienst in Form eines Durchschnittslöhnes für ihre Gegend von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Dieser durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst (§ 9 des U.-B.-G. f. L. u. F.) gilt dann für alle landwirtschaftlichen Arbeiter in der betreffenden Gegend. Nun bestimmt § 13, daß für Personen, die schon vor dem Anfall teilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Teil des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes zugrunde zu legen“ ist, welcher dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht.

Der Arbeiter B. in A. war im 18. Lebensjahre an einer Hüftgelenkentzündung erkrankt, an der eine Bertaugung und eine Lähmung des rechten Beines entstanden war. Rente wurde für diese auf vierzig Prozent bewertete Erwerbsbeschränkung nicht gezahlt. B. trat nachher als landwirtschaftlicher Arbeiter in die Dienste des Landwirts W. Er bezog von diesem denselben Verdienst wie alle anderen landwirtschaftlichen Arbeiter, nämlich 720 M., erhielt aber wegen seines Leidens eine leichtere Beschäftigung zugewiesen. B. mußte am 19. Dezember 1905 Wasser holen, alitt dabei aus und erlitt durch den Fall eine Durchschneidung der linken Knieperie und der linken Hüftgelenksehne. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen, vertreten durch den Landeshauptmann, sprach ihm eine Rente von zwanzig Prozent zu, aber nicht von dem vollen Jahresarbeitsverdienst, den er bezogen, sondern in Rücksicht auf das frühere Leiden kürzte sie den anrechnungsfähigen Verdienst um vierzig Prozent.

B. legte dagegen Berufung ein beim Schiedsgericht in Merseburg. Er verlangte nicht nur eine höhere Rente, sondern auch Anrechnung seines vollen Jahresarbeitsverdienstes. Für letzteren Antrag konnte er geltend machen, sein Arbeitsverdienst würde ihm den höheren Lohn nicht gekürzt haben, wenn er ihn nicht verdient hätte. Das Schiedsgericht wies seinen Antrag auf eine höhere Rente ab, verurteilte aber die Berufsgenossenschaft, diese Rente von dem vollen Arbeitsverdienst zu berechnen.

Dagegen legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Die Genossenschaft verlangte Wiederherstellung ihres Beschlusses, der Ber-legte verlangte eine höhere Rente. Das Reichsversicherungsamt erhob neuen Beweis, wobei der Arbeitgeber erklärte: „B. war infolge seines lahmen Fußes nicht zu jeder Arbeit zu gebrauchen wie andere Arbeiter.“ Er sagte aber nicht, daß er B. nur geschnittsweise denselben Lohn wie anderen Arbeitern gegeben habe, und man muß deshalb annehmen: B. hat trotz

Verbands-Zeitung

Diese Erklärung überaus unangenehm, und er sucht mit allerlei nichtsagenden Nebenarten darüber hinwegzukommen. Es gelingt ihm aber nicht, die Tatsache aus der Welt zu schaffen, dass die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Interessen einer großen Arbeiterkategorie auf das größte vernachlässigt hat.

hatte, wurde zum Beweis, dass eine Kurerprobe und in ihren Grundzügen unerschütterliche Organisation wie die unserer sich nicht durch den Wohlstand irgend eines Phantasten breitleiten lässt.

Berlin, 23. Dezember

Die nächste Sitzung findet erst am Mittwoch, den 8. Januar 1908, statt. — Gängerchor des Deutschen Gewerbevereins (S.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Meetingstunde in Verbundhause der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Bitte herzlich willkommen.

Wochenschrift der freien Gewerkschaften

Es gibt noch immer Leute, die da glauben, man tue unrecht, wenn man die 'freien' Gewerkschaften als sozialdemokratische bezeichnet. Beweise dafür sind wohlgenug erbracht. Trotz alledem möge auch noch folgender Fall angeführt werden.

hatte, wurde zum Beweis, dass eine Kurerprobe und in ihren Grundzügen unerschütterliche Organisation wie die unserer sich nicht durch den Wohlstand irgend eines Phantasten breitleiten lässt.

Orts- und Bezirksverbände

Herrn (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Müller, Rastatterstraße, 148. — Waschen (Distriktsklub). Jeden Sonntag, 9 Uhr, Sitzung bei Walbert, 'Jägerhof'.

Gewerbevereins-Zeitung

Die Gewerbevereins-Zeitung, aus Anlaß einer früheren Versammlung der Brauerarbeiter, in welcher ein Herr Tröger zum Brauerarbeiterverband als Referent auftrat und, wie es nun einmal auf jener Seite üblich ist, die Deutschen Gewerbevereine maulstot zu reden versuchte.

hatte, wurde zum Beweis, dass eine Kurerprobe und in ihren Grundzügen unerschütterliche Organisation wie die unserer sich nicht durch den Wohlstand irgend eines Phantasten breitleiten lässt.

Anzeigen-Zeitung

Verbandsmitglieder kauft niemals nach 8 Uhr abends und sorgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr abends machen.

Die Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder). Eine kurzgefasste Geschichte ihrer Begründung und Entwicklung von Karl Goldschmidt.

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen u. a. s. d. n. u. Th. Berhop, Oppeln.

Hohen Nebenverdienst kann sich jeder techn. u. kaufmänn. Angestellte auf vornehme, durchaus nicht-anstößige Weise erwerben.

Den Gewerbevereinskollegen in Berlin empfehle: Puppenmodell mit Brandmauerer, Burenspindel, weittragend, fugele Spielbälle, wilde Reispferde.

Medermünde und Umgegend (Ortsverband). Durchreiß. Gewerbevereinskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pf.

Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau, Schiffbau, Maschinenbau, Eisenbau, Schmiederei, Werkzeugbau, Holzmechanik.

Verband der Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dunder). Weltanschauung und Arbeiterbewegung. Ein Wort der Aufforderung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen.

Stellenlose Handelshilfsarbeiter, Hausdiener, Yaker etc. erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins.

Tabellen. Durchreißende erhalten in der Gewerbe-Zeitung 'freies' Nachrichten und Briefkasten. Karten für den Kollegen Denschel in Göttingen.